

Abschluss.

Bestand vom vorigen Quartal	M. 330,—
Gesamt-Einnahme	„ 6345,65
<hr/>	
	Summa M. 6675,65

Für ärztliche Untersuchungen	M. 1579,95
„ Verwaltungskosten	„ 78,79
„ Kranken-Unterstützungen	„ 1336,78
An die Hauptkasse eingesandt	„ 3037,23
Am Orte behalten	„ 642,90
<hr/>	
	Summa M. 6675,65

Abschluss der Hauptkasse.

IV. Quartal.	Einnahme:
Kassenbestand am 30. September 1884	M. 1238,91
Geschenk durch Vermittlung des Deutschen Gärtner-	
Verbandes	„ 9,—
do. vom Verein „Holsatia“, Wandsbek	„ 2,60
Strafgeld von Herrn H	„ 20,—
Porto-Vergütung	„ 3,60
Eingegangen von den Verwaltungsstellen	„ 3037,23
<hr/>	
	Summa M. 4311,34

Ausgabe:	IV. Quartal.
Vergütung für die Hauptverwaltung	M. 122,25
Für Bureau-Utensilien	„ 24,50
„ Drucksachen	„ 195,50
„ sonstige Verwaltungskosten	„ 119,04
„ Porto und Bestellgelder	„ 79,07
„ Zuschuss nach Frankfurt a. M.	„ 40,—
Zinstragend angelegt	„ 900,—
<hr/>	
	M. 1480,36
Baarbestand am 31. Dezember 1884	„ 2830,98
<hr/>	
	Summa M. 4311,34

Baarbestand	M. 2830,98
Zinstragend angelegt	„ 2000,—
Zugeschriebene Zinsen	„ 1,88
Vermögensstand	Summa M. 4832,86

Hamburg, den 1. Januar 1885.

Vorliegende Abrechnung mit Büchern und Belegen für richtig befunden.

F. Fahrenberg, Vorsitzender. G. R. Heyer. G. Langeloh, Beisitzender. C. Milhahn, Revisor.

Aus vorstehendem Berichte mögen die Mitglieder unserer Kasse die Genugtuung schöpfen, dass ihre Bemühungen von einem Erfolg gekrönt sind, der selbst die kühnsten Erwartungen übertrifft, d. h. in finanzieller Hinsicht. Die Zahl der Mitglieder, wenn auch nicht mehr klein, ist doch im Verhältniss zur deutschen Gärtnerwelt auch nicht weniger als gross zu nennen und es bleibt daher jedem Mitgliede, jedem Förderer unserer so aussichtsvollen Einrichtung noch viel zu tun übrig, um auch die Mitglieder der Kasse zuzuführen, welche in Distrikten wohnen, in denen die Behörden den Gärtner noch nicht zur Versicherungspflicht herangezogen haben.

Ein jedes Mitglied sollte daher zugleich auch Agitator sein, um der Kasse immer mehr Vorteile zu sichern, welche wiederum dadurch in den Stand gesetzt wird, ihren Mitgliedern mehr Vorteile zu gewähren. Viele haben unserer Kasse durch freiwillige Gaben bei und nach Begründung ihre Sympathien bezeugt und so sehen wir uns auch bei dieser Gelegenheit in den Stand gesetzt, mitteilen zu können, dass uns auch in diesem Quartal folgende Geschenke durch Vermittlung des Verbandsbureaus zugegangen sind:

Von Herrn Lotmann-Amsterdam . . .	M. 4,50.
„ „ Gipner-Bellaire . . .	„ 1,50.
„ „ Hansen-Dorpat . . .	„ 3,—.
<hr/>	
	Summa: M. 9,—.

Den Gebern sprechen wir an dieser Stelle unsern wärmsten Dank aus.

Ebenfalls Dank gebührt den Vorsitzenden der Verwaltungsstellen Wiesbaden, Potsdam und Nürnberg, — den Herren H. Runge, O. Hansen und F. Stirnemann, welche mit Eifer und Fürsorge bei Errichtung der Verwaltungsstellen dort tätig waren, von denen zwei leider wegen Comizilswechsel veranlasst wurden, ihre Aemter niederzulegen.

Auch den Vorständen der Verwaltungsstellen in der Kreishauptmannschaft Leipzig, hauptsächlich der Orte Leipzig, Lindenau und Rötha, welche nur durch ihr energisches Verhalten gegenüber den dortigen Behörden viel dazu beigetragen haben, dass unserer Kasse soviel dortige Mitglieder zugeführt wurden, können wir nicht umhin, an dieser Stelle unsern Dank auszusprechen; denn es wird Jeder zugeben, dass es wirklich eine schwere Aufgabe ist, unter erschwerten Umständen Vorstand einer Verwaltungsstelle zu sein.

Doch auch einige Missstände wollen wir zu erwähnen hier nicht unterlassen.

Es sind dieses Punkte inbetreff der Handhabung der Kassengeschäfte seitens einiger Mitglieder bei den Verwaltungen; deshalb bitten wir die Mitglieder der Ortsverwaltungen dringend, auf folgende Punkte besondere Sorgfalt zu verwenden, damit diese in Zukunft die nötige Berücksichtigung finden:

1) Sind nur vierteljährliche Abrechnungen einzusenden und keine monatlichen Abrechnungen. Die in denselben befindlichen Rubriken sind gewissenhaft auszufüllen, denn die als zwecklos scheinenden Angaben bedürfen wir zur Anfertigung der statistischen Uebersicht.

Das Alter und der Tag des Beitritts, sowie Austritts oder der Abreise sind nur für die dementsprechenden in das betreffende Quartal fallenden Aufnahmen und der Abmeldungen etc. der betr. Mitglieder anzugeben; für die schon früher Eingetretenen ist Wiederholung nicht nötig.

2) Aufnahmescheine der Mitglieder müssen dieselbe Nummer tragen, als in ihrem Mitgliedsbuche verzeichnet steht, da dieses die laufende Nummer der Gesamtverwaltung trägt. Die gleichen Nummern müssen in den Abrechnungen vorhanden sein.

Die Scheine sind von den Vorsitzenden zu unterschreiben und müssen diese Scheine mit den Abrechnungen vierteljährlich an die Hauptkasse eingeschendet werden.

3) Verloren gegangene Mitgliedsbücher werden von der Hauptverwaltung ersetzt; es dürfen in solchen Fällen keine anderen Nummern an die betreffenden Mitglieder verabfolgt werden, sondern muss Ersatz durch ein neues Buch mit gleicher Nummer geleistet werden, mit der Bezeichnung „Duplikat“.

4) Die Krankheitsfälle sind ausser auf den wöchentlichen Krankenattesten insgesamt pro Quartal auf besonderen Bogen zusammenzustellen und zwar sind zu diesem Zweck die Formulare zu verwenden, welche mit der Bezeichnung: „Verausgabte Krankengelder“ versehen sind.

5) Den auswärtigen Mitgliedern sind für die per Postanweisung einzusendenden Beiträge die gestempelten Marken in offenen Kouverts unter 3-Pfennigmarke zu senden auf Kosten der Kasse. Sollten die Marken verloren gehen, so hat das betreffende Mitglied bei der nächsten Beitragsendung auf der Postanweisung einen diesbezüglichen Vermerk zu machen, worauf die Regulierung durch den Hauptvorstand erfolgt. Diesbezügliche Mitteilungen sind jedoch nur bei Einsendung der Abschlüsse zu übermitteln, da den Mitgliedern durch den Postschein die Quittung über gezahlte Beiträge schon geleistet wird, also die Zusendung der betreffenden Marken nicht eilt.

Die Mitglieder müssen bei Einsendung ihrer Beiträge stets ihre Buchnummer auf die Rückseite der Postanweisung (Kupon) bezeichnen, da sonst leicht ein Irrtum bei der Buchung entsteht.

6) Dürfen Unterstützungen nie wöchentlich im voraus gezahlt werden, sondern ist nur wöchentlich postnummerando die Auszahlung gestattet. Ferner darf nur auf Zusendung eines beglaubigten ärztlichen Attestes seitens eines auswärtigen Mitgliedes die Unterstützung gezahlt werden. Bei jeder Ortsbehörde geschieht die Beglaubigung unentgeltlich.

7) Den Behörden der betreffenden Verwaltungsstellen muss jeder Wechsel des Vorstandes spätestens binnen 8 Tagen gemeldet werden.

Auf vorstehende Bemerkungen bitten wir genügend achten zu wollen.

Die Liste der Verwaltungen und ihrer ersten Mitglieder folgt in nächster Nummer dieser Zeitung, gleichzeitig auch die Jahresübersicht.

Der Hauptvorstand.
I. A.: E. Kohlmann.